IFRS fokussiert

EFRAG Präsident konsultiert zu seiner Einschätzung für nichtfinanzielle Standardsetzung.

Der Präsident des EFRAG Boards, Jean-Paul Gauzès, konsultiert erneut seine Vorschläge zur Änderung der Governance-Struktur und Finanzierung der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) sowie zusätzliche Fragen zur Umsetzung seiner Vorschläge. Das Dokument zielt insbesondere darauf ab, zusätzliche Rückmeldungen zu einer Reihe von Themen zu erhalten, die bei der ersten Konsultation nicht oder nicht umfänglich behandelt wurden.

Dem vorausgegangen war eine erste öffentliche Konsultation im Oktober 2020, in der der Präsident bereits um Rückmeldungen zum möglichen Bedarf an Änderungen in der Governance-Struktur und Finanzierung von EFRAG gebeten hatte, falls diese mit der Entwicklung von europäischen Standards für die nichtfinanzielle Berichterstattung in einer überarbeiteten Richtlinie über die nichtfinanzielle Berichterstattung (Non-Financial Reporting Directive (NFRD)) beauftragt werden sollte.

Stellungnahmen können bis 6. Januar 2021 eingereicht werden. Es ist geplant, die endgültigen Empfehlungen bis Ende Januar 2021 der Europäischen Kommission zu übermitteln.

Zusammenfassung des Konsultationsdokuments

Das Konsultationsdokument umfasst sechs Kapitel, denen ab Kapitel 3 insgesamt elf Fragen zugeordnet sind.

Kapitel 1

Beinhaltet kurze Erläuterungen zur gegenwärtigen Aufgabe und zum Aufbau von EFRAG.

Kapitel 2

Enthält Erläuterungen zur neuen Rolle von EFRAG für den Fall, dass sie mit der Entwicklung von europäischen Standards zur nichtfinanziellen Berichterstattung betraut würden. Für die neue Aufgabe in der Standardsetzung und ihrer gegenwärtigen Aufgabe (Mitwirkung im Standardsetzungsprozess des IASB und Erarbeitung von Übernahmeempfehlungen von IFRS innerhalb der EU) wird vorgeschlagen, EFRAG in einer zwei Säulen-Struktur zu organisieren. Dabei soll die gegenwärtige Struktur bezüglich der Finanzberichterstattung von EFRAG als eigenständige Säule beibehalten werden.

Kapitel 3

Enthält Vorschläge zum Konsultationsprozess, die aufbauend auf die bei EFRAG bestehenden Prozesse und Prinzipien im Bereich der Finanzberichterstattung um weitere Aspekte bzgl. öffentlicher Veranstaltungen und Dokumente sowie Arbeitsplan und öffentlicher Konsultation zu ergänzen sind. (Q1)

Kapitel 4

Beinhaltet Fragen bzgl. Einbindung weiterer Interessensgruppen in die vorgeschlagene neue Governance-Struktur von EFRAG. Fraglich ist, auf welcher Ebene der neuen Struktur bestimmte Akteure eingebunden werden sollen und ob sie den Status eines Mitglieds oder Beraters bzw. Beobachters erhalten sollen.

1. **Rolle der Mitgliedstaaten und nationalen Behörden:** Fraglich ist, ob die Rolle der Mitgliedstaaten und der nationalen Behörden in der Säule der nichtfinanziellen Berichterstattung analog zur gegenwärtigen Beteiligung im Bereich der Finanzberichterstattung sein soll. (Q2)

2. **Beteiligung europäischer Gremien und Behörden:** Überlegt wird auch, ob der Europäischen Kommission, den europäischen Aufsichtsbehörden (European Supervisory Authorities, ESAs) und der EZB ebenso ein Beobachterstatus im EFRAG Board sowie den ESAs, der EZB, dem International Accounting Standards Board (IASB) sowie der Europäischen Kommission einen Beobachterstatus im Fachexpertenausschuss (Technical Experts Group, TEG) zu gewähren sein soll, wie das im Bereich der Finanzberichterstattung der Fall ist. Europäische Behörden mit ESG-Expertise könnten direkt in das Standardsetzungsorgan und/oder als Beobachter bei TEG für die nichtfinanzielle Berichterstattung (TEG-NFR) einbezogen werden. Zusätzlich oder alternativ dazu könnten nationale sowie europäische Gremien und Behörden als eine öffentliche Koordinierungs- und Beratungsgruppe („public authority coordination and consultation group“) zur Politikkohärenz und Durchsetzbarkeit der Standards durch Angleichung der Anforderungen an bestehende Berichtspflichten beitragen. (Q3)

3. **Beteiligung der Privatwirtschaft und der Zivilgesellschaft:** Wie die Säule der Finanzberichterstattung, soll auch die Säule der nichtfinanziellen Berichterstattung eine öffentlich-private Partnerschaft darstellen, in dem der private Sektor direkt in die Standardsetzung einzubeziehen ist. Als relevante Stakeholder kommen z.B. in Betracht:

   - in der EU notierte Finanz- und Nichtfinanzunternehmen,
   - nichtnotierte große Unternehmen,
   - Kapitalmarktteilnehmer, die von den Transparenzanforderungen bezüglich Nachhaltigkeit der Offenlegungsverordnung erfasst sind,
   - Small and Medium-Sized Enterprises (SMEs),
   - Wirtschaftsprüfer und sonstige Erbringer von Vertrauensdienstleistungen,
   - Investoren,
   - ESG-Rating-Agenturen und Anbieter von ESG-Indizes und -Benchmarks,
   - NGOs mit Ausrichtung auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung,
   - Gewerkschaften sowie
   - Akademiker.
   (Q4)

4. **Beteiligung von SMEs:** Eine Einbindung von SMEs wird als wichtig angesehen, da sie sich etwa durch Investoren oder über die Lieferkette zunehmend nichtfinanziellen Berichtspflichten gegenübersehen. Zudem wird überlegt, eine Arbeitsgruppe für SME-Belange zur Zuarbeit an die TEG-NFR einzurichten. (Q5)

5. **Kooperation mit anderen Standardsetzern und Initiativen:** Relevante bestehende Initiativen zur Standardsetzung sind eng in die zukünftige Standardsetzung einzubeziehen, wobei die Einbindung globaler Initiativen von Klarstellungen hinsichtlich des Umfangs der europäischen Standardsetzung abhängig sein wird. (Q6)

Kapitel 5

Enthält einen Vorschlag zur neuen Grundstruktur von EFRAG (siehe Abbildung).

EFRAG-Generalversammlung

Die EFRAG-Generalversammlung würde weiterhin alle Aktivitäten der EFRAG abdecken. Sie trägt die Verantwortung für die Erfüllung die rechtlichen Anforderungen, die Ernennung des EFRAG-Präsidenten, der Mitglieder des EFRAG Boards und der Board-Mitglieder für die finanzielle Berichterstattung (Board-FR) und nichtfinanzielle Berichterstattung (Board-NFR). Da die nichtfinanzielle Berichterstattung für einen viel breiteren Kreis von Interessengruppen relevant ist als das bei der Finanzberichterstattung der Fall ist, könnte die Generalversammlung ggf. um nationale Behörden, NGOs, Gewerkschaften etc. erweitert werden.

Um ein EFRAG-Mitglied zu werden, ist grundsätzlich ein finanzieller Beitrag an EFRAG zu leisten. Um bestimmten Stakeholder, deren Mitgliedschaft als wichtig angesehen wird, die Finanzierung zu ermöglichen, könnte der Beitrag dieser Organisationen begrenzt werden.

EFRAG Board

Der **EFRAG Board** wäre verantwortlich für die Organisation, Verwaltung, Finanzen und Aufsicht über alle EFRAG-Organe. Der EFRAG Board kann dabei verschiedene Ausschüsse haben. Er wäre für die Ernennung des CEOs zuständig, der alle betrieblichen/organisatorischen Aufgaben der EFRAG zu verantworten hat. Er würde den Konsultationsprozess (due process) genehmigen und die Effektivität desselben

beurteilen. Die Mitglieder des EFRAG Boards würden von der Generalversammlung ernannt. Der EFRAG Board könnte sich aus dem EFRAG-Präsidenten, den Vizepräsidenten der beiden Berichterstattungsgremien, Vertreter europäischer Gremien, nationaler Standardsetzer und Vertretern der Stakeholder zusammensetzen. (Q7)

Board-FR und Board-NFR
Der Board-FR würde die derzeitige Rolle des EFRAG Boards im Übernahmeprozess von Rechnungslegungsvorschriften und Standardsetzungsprozess des IASBs einschließlich Forschungsaktivitäten fortsetzen - ohne Aufsichts- und Überwachungsfunktion. Der Board-NFR wäre für die Überprüfung und Genehmigung der von TEG-NFR empfohlenen Standards für die nichtfinanzielle Berichterstattung und Forschungsaktivitäten zuständig. Deren Zusammensetzung sollte die Vielfalt der Interessengruppen widerspiegeln. (Q8)

Fachexpertenausschuss (TEG)
Die TEG für die Finanzberichterstattung würde in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung und Funktionsweise bestehen bleiben. Die neue TEG-NFR soll unabhängig von der TEG-FR sein, aber durch ständigen Austausch die Interkonnektivität von Entwicklungen in der nichtfinanziellen und finanziellen Berichterstattung sicherstellen. Ihre Haupttätigkeit wird die Ausarbeitung und der Entwurf nichtfinanzieller Berichtsstandards zur Empfehlung an den Board-NFR sein. Die Mitglieder des TEG-NFR sollen nach Erfahrung und Sachkenntnis unter Beachtung von geografischer und fachlicher Ausgewogenheit ausgewählt werden. Es wird erwartet, dass die Rolle der TEG-NFR vom Ergebnis der Überarbeitung der NFRD abhängen wird. Die TEG wäre für die Entwicklung von Standards zuständig, ggf. mit Unterstützung durch Arbeitsgruppen, und Empfehlung dieser dem Board-NFR zur Genehmigung. (Q9)

Arbeitsgruppen und Beratungsgremien
Jede TEG würde eigenverantwortlich neue Arbeitsgruppen/Task Forces/Beratungsgremien einrichten und über deren Zusammensetzung entscheiden. Wie bei der Finanzberichterstattung wird die Aufgabe der Arbeitsgruppen/Task Forces/ Beratungsgremien in der Beratung und Zuarbeit zu TEG-Diskussionen zu ausgewählten Sachverhalten bestehen.

European Corporate Reporting Lab (European Lab)
Das European Lab würde zu einer Task Force oder einer anderen Struktur umgestaltet werden, um die Arbeit im Bereich der nichtfinanziellen Berichterstattung fortzuführen oder an Querschnittsthemen mit der Finanzberichterstattung aufzunehmen (z.B. digitale Berichterstattung). Die Auswahl der Themen und Mitglieder der Arbeitsgruppen würde dem Board-NFR und Board-FR obliegen. (Q10)

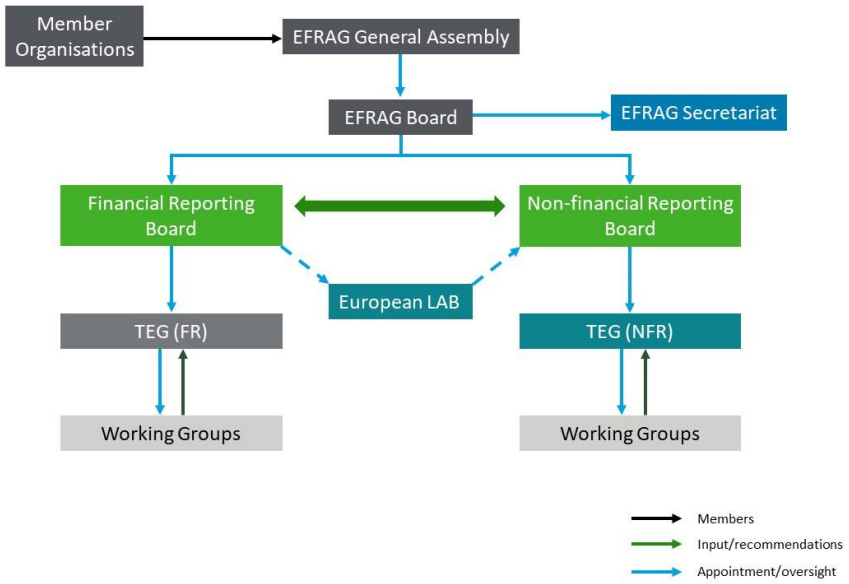

Abbildung: Vorgeschlagene Grundstruktur EFRAG (Quelle: Konsultationsdokument)

Kapitel 6

Das sechste und letzte Kapitel beschäftigt sich mit Fragen der Finanzierung der neuen Struktur. Die Finanzierung des bestehenden Bereichs zur Finanzberichterstattung soll davon nicht betroffen sein und die Finanzierung des neuen Bereichs soll durch eigene Quellen und unabhängig vom Bereich FR erfolgen.

Derzeit finanziert sich EFRAG aus öffentlichen Mitteln (jährliche Zuschussvereinbarungen der EU) und privaten Mitteln (Geld- und Sachleistungen (Mitgliedschaft verschiedener Gremien) durch die Mitgliedsorganisationen der EFRAG).

Die Finanzierung des neuen NFR-Bereichs könnte in ähnlicher Weise dem partnerschaftlichen Modell zwischen öffentlichem und privatem Sektor folgen, jedoch sollte die öffentliche (EU-)Finanzierung angesichts des öffentlichen Interesses der Standardsetzung dominierend und verlässlich sein. Auf lange Sicht wäre eine Finanzierung über Abgaben oder einer anderen gesetzlichen Grundlage zu überlegen. Für die Initiierung konkreter Projekte könnte eine Finanzierung mittels Stiftungsgelder erwogen werden, wie es derzeit häufig bei der Finanzierung der bestehenden Initiativen zur nichtfinanziellen Berichterstattung der Fall ist. Andere Möglichkeiten wären Fundraising oder Spendermechanismen.

Die erforderliche Höhe der finanziellen Mittel wird von den weiteren politischen Entscheidungen bzgl. Entwicklung und Ausgestaltung europäischer Standards zur nichtfinanziellen Berichterstattung abhängen.

Das Finanzierungsniveau bestimmende Faktoren resultieren aus der Entwicklung eines Standards, d.h. Personalkosten und Kosten aus den Multi-Stakeholder-Einbindungsprozessen, der Governance, d.h. professionelles Standardsetzungsboard mit unabhängigen Ernennungsprozessen und Überwachung des Konsultationsprozesses, sowie Interessenvertretung und Kommunikation zur Aktualität und Akzeptanz der Standards.

Eine Budgetschätzung kann derzeit noch nicht abgegeben werden. Die Budgets der bestehenden Initiativen bewegen sich zwischen 2,5 Mio. und 9 Mio. EUR. (Q11)

Ihre Ansprechpartner

Jens Berger
Tel: +49 (0)69 75695 6581
jenberger@deloitte.de

Dr. Heike Bach
Tel: +49 (0)69 75695 6470
hbach@deloitte.de

Hinweis

Bitte schicken Sie eine E-Mail an mdorbath@deloitte.de, wenn Sie Fragen zum Inhalt haben, dieser Newsletter an andere oder weitere Adressen geschickt werden soll oder Sie ihn nicht mehr erhalten wollen.

Deloitte.

Diese Veröffentlichung enthält ausschließlich allgemeine Informationen. Weder die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft noch Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL"), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen noch deren verbundene Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation") erbringen mit dieser Veröffentlichung eine professionelle Dienstleistung. Diese Veröffentlichung ist nicht geeignet, um geschäftliche oder finanzielle Entscheidungen zu treffen oder Handlungen vorzunehmen. Hierzu sollten sie sich von einem qualifizierten Berater in Bezug auf den Einzelfall beraten lassen.

Es werden keine (ausdrücklichen oder stillschweigenden) Aussagen, Garantien oder Zusicherungen hinsichtlich der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Informationen in dieser Veröffentlichung gemacht, und weder DTTL noch ihre Mitgliedsunternehmen, verbundene Unternehmen, Mitarbeiter oder Bevollmächtigten haften oder sind verantwortlich für Verluste oder Schäden jeglicher Art, die direkt oder indirekt im Zusammenhang mit Personen entstehen, die sich auf diese Veröffentlichung verlassen. DTTL und jede ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen.

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL"), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation"). DTTL (auch „Deloitte Global" genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Mandanten. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

Deloitte ist ein weltweit führender Dienstleister in den Bereichen Audit und Assurance, Risk Advisory, Steuerberatung, Financial Advisory und Consulting und damit verbundenen Dienstleistungen; Rechtsberatung wird in Deutschland von Deloitte legal erbracht. Unser weltweites Netzwerk von Mitgliedsgesellschaften und verbundenen Unternehmen in mehr als 150 Ländern (zusammen die „Deloitte-Organisation") erbringt Leistungen für vier von fünf Fortune Global 500®-Unternehmen.

Erfahren Sie mehr darüber, wie rund 330.000 Mitarbeiter von Deloitte das Leitbild „making an impact that matters" täglich leben: www.deloitte.com/de/UeberUns.

Dezember 2020